

# XII. KURENDASZKOLNA. 1862.

## K. 3. 1196.

### Schulbegünstigung für den Nachwuchs des Karmeliten-Ordens.

Laut h. Statthalterei-Eröffnung v. 21. März l. J. 3. 1866 hat das hohe Staatsministerium für Cultus mit Erlaß vom 12. März l. J. 3. 2127 genehmigt, daß die mit hohen Staatsministerial-Erlasse vom 7. Oktober v. J. 3. 9204 für die galizischen Bernardiner Ordens-Kleriker als Gymnasial-Privatisten gegebenen Bestimmungen auch für die gleichen Kleriker der dortländigen Karmeliter-Ordens-Provinz Geltung haben. Wovon das h. o. Consistorium mit Bezug auf den Statthalterei-Präsidialerlaß vom 25. Oktober 1861. 3. 9928 in Kenntniß gesetzt wurde. Diese Begünstigungen und Bestimmungen haben Wir in der IV. S. K. l. J. K. 3. 2932 v. J. 1861 bekannt gegeben und lauten dahin, daß Studirende der VII. und VIII. oder auch einer niedrigeren Gymnasiaklasse, als Privatisten in den Orden aufgenommen werden können; daß selbe auf die Dotationsergänzung einen Anspruch haben; und daß sie nebstbei in der griechischen Sprache, in der Physik, Ethik und Metaphysik, eine Erleichterung, und von der Kirchengeschichte, wie auch von der Mathematik eine Befreiung genießen sollen. Dieß zur Belehrung etwaiger Aspiranten.

Tarnow am 24. April 1862.

## 3. 703.

### Wegen Schulversäumnissen.

Die Lemberger k. k. Statthalterei hat mit Erlaß v. 19. Juli 1862, 3. 45879 nachfolgende hohe Weisung an sämtliche k. k. Bezirksämter Galizien ergehen lassen:

»Aus Anlaß vorgekommener Beschwerden, daß die pfarramtlichen Anzeigen über die Schulversäumnisse von den k. k. Bezirksämtern ganz gleichzeitig behandelt werden, wodurch die Schuljugend sich immer mehr dem Schulbesuche entzieht und die Kinder zum vereinzelten Viehhütten, wo ihnen viel Gelegenheit zur Unsittheit geboten wird, verwendet werden, wird das k. k. Bezirksamt an die genaue Handhabung der den Schulbesuch normirenden Bestimmungen und an die gehörige Unterstützung der diesfälligen Bemühungen der S. D. Aufseher und Pfarrer erinnert, weil durch ein harmonisches Zusammenwirken ein gedeihlicher Erfolg in dieser Beziehung erzielt werden kann.«

Tarnow am 7. August 1862.

## 3. 719.

### Dr. Macher als Schulrat in Krakau.

Laut Eröffnung der Lemberger k. k. Statthalterei v. 26. Juli 1862. 3. 43990 ist

im Grunde Erlasses des h. f. f. Staatsministeriums v. 2. Juli 1862, Z. 6285, der f. f. Landesschulrath Dr. Macher der Krakauer f. f. Statthalterei-Kommission zur Dienstleistung zugewiesen worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Tarnow am 7. Aug. 1862.

**3. 345. 530. 571. 596. 652.**

**Fünf Unfähigserklärungen.**

Von aller Verwendung zum öffentlichen und Privatunterrichte der Jugend wurden für immer als unfähig erklärt:

a) Cybulka Franz. b) Walter Wenzel, beide aus Böhmen. c) Schramm Josef, aus Salzburg. d) Matzenauer Karl, aus Nieder-Österreich.

Tarnow am 10. Juli 1862.

**OGLOSZENIA  
różnych dziełek szkolnych.**

**I. 3. 478.**

**Erdgloben mit poln. Texte.**

In der Milikowskischen Buchhandlung sind polnische Erdgloben, acht Zoll im Durchmesser zu bekommen.

Die Preise derselben sammt Emballage sind:

a)	Erdglobus mit Meridian auch Kompaß, kostet . . .	14 fl. 80 kr.
b)	" auf kleinem runden Gestell, " . . .	7 fl. 40 kr.
c)	" mit Höhenschichten, Meridian und Kompaß .	15 fl. 30 kr.
d)	" ohne . . .	7 fl. 80 kr.

Dies wird in Folge h. Statthalterei-Erlasses Lemberg am 30. April l. J. Z. 27471 den unterstehenden Volksschulen mitgetheilt.

**II. L. 709.**

**Nowe dziełko religijne się zaleca.**

Nakładem i drukiem P. Wawryńca Pisza w Bochni, wyszło dzieło pod tytułem: *Wykład nauki wiary kościoła katolickiego dla użytku młodzieży szkolnej*, przez ks. Jana Staroniewicza, Dr. Teologii i Filozofii, kapłana dyecezyi Krakowskiej. Część szczególna. Cena 1go egzemplarza jest 1 złr. 6 kr. wal. austr.

Szanowny censor tego dziełka tak o nim się wyraził: „Dzieło to napisane tak dowodnie i uczono, że nie zostawia nic do życzenia; ma pochwalne przyznanie od wysokiego Ministerstwa oświecenia i od Władzy duchownej, i przynajmniej dotąd nie słyszać u nas o lepszém... Myślę, że pełnię święty obowiązek, gdy zwracam oko uczoniej publiczności na dzieło, które zwać można fijołkiem skromnym, co nie narzuca się, a szukać go trzeba, bo mile pachnie.“

Tarnów 7. Sierpnia 1862.

### III. 3. 717.

Dzieło: „Der Musterwirth, die Mustergemeinde“ poleca się.

Uchwała z dnia 24. Lipca 1862 r. L. 34713 nadeszło od Lwowskiego c. k. Namiestnictwa następujące ogłoszenie:

»Das h. Cons. wird ersucht, die Lehrer der unterstehenden Volksschulen auf das in Prag im Jahre 1860 in der Druckerei des Anton Rem, Kolostratstraße „bei drei Linden erschienenen Werk“ „der Musterwirth. Die Mustergemeinde“ von Johann Hirth, wovon ein Exemplar 60 kr. ö. W. kostet, und welches landwirtschaftliche Zeitfragen behandelt, mit dem Bemerkung aufmerksam zu machen, daß dieses Buch für Schulbibliotheken beigeschafft werden könne.«

Tarnow am 7. August 1862.

### IV. 3. 772.

„Die eßbaren u. giftigen Schwämme“ in pol. u. ruth. Sprache zu haben.

Im Grunde h. Erlasses der Lemberger k. k. Statthalterei v. 2. Aug. 1862, Z. 49281 wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die polnische und ruthenische Ausgabe der Schrift: „Die eßbaren und giftigen Schwämme,“ welche zugleich auch der erläuternde Text zu den bekannten Hartinger Becker'schen Abbildungen dieser Schwammgattungen ist, im Wege des Schulbücher-Verlages um einen sehr geringen Preis bezogen werden kann.

Tarnow am 21. August 1862.

### V. 3. 799.

„Pierwsze zasady gramatyczne języka polskiego“ werden empfohlen.

Hr. Lazowski Eugen, Lehrer der polnischen Sprache in Lemberg, hat eine polnische Sprachlehre in katechetischer Form unter dem Titel: Pierwsze zasady gramatyczne języka polskiego, verfaßt, welche nach dem Erachten der Herren Volksschulen-Inspektoren den Trivial- und Pfarrschullehrern sehr gute Dienste leisten möchte und auch für Schulbibliotheken angeschafft werden könnte. Die Anschaffung derselben wird hiemit empfohlen.

Tarnow am 25. August 1862.

### VI. 3. 806.

Das bewegliche Alphabet und der Tempiskische Anschauungsunterricht soll für jede Schule angeschafft werden.

Mit h. Erlaß der Krak. k. k. Statth. Kommission v. 18. Aug. 1862, Z. 4103 sind die k. k. Bezirksämter angewiesen worden, daß bewegliche Alphabet u. den Tempiskischen Anschauungsunterricht für jede in ihrem Bezirke befindliche Haupt- Trivial- u. Pfarrschule, bei welcher diese Lehrmittel noch nicht bestehen, aus den Mitteln der Schulgemeinde, oder aus den eingeflossenen Schulstrafgeldern anzuschaffen.

Der Hochw. Kuratklerus soll diese Anschaffung eifrig betreiben und die Lehrer anhalten, daß sie von diesen angeschafften Lehrmitteln auch den dabei bezweckten Gebrauch machen möchten.

Tarnow am 25. August 1862.

### VII. 3. 871.

Die Steindruckerei des Hr. Klimek in Bielitz übernimmt die Herausgabe der Heiligenbilder vom Hr. Laszkiewicz in Biala und übermittelt 2. Bildermuster sammt Preisnote.

Bezugbar auf Unsere Kundmachung in der Schulkurrende IV. aus dem Jahre 1862, unter Zahl 256 wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Herausgabe der dort empfohlenen heiligen Bilder mittlerweile auf den Steindruckerei-Besitzer Hr. Klimek in Bielitz übergangen sei, an welchen wegen Überkommung derlei Bilder, sich zu wenden wäre.

Ein Exemplar der Heiligenbilder (der h. Josef) in Groß- und Eins in Kleinformat für jeden Schuldistrict und Preis-Ausweis dieser bis nun zu erschienenen Heiligenbilder wird der Schulkurrende %. zur Bekanntgebung im Dekanate angegeschlossen.

Tarnow am 9. Sept. 1862.

### L. 855.

#### OBWIESZCZENIE.

Przy trywialnej szkole panieńskiej w Białej Obwodu Wadowskiego, posada nauczycielki, patronatu prywatnego z roczną płacą 157 złr. 50 kr. a. w. opróżnioną została.

Ubiegające się o nię mają swoje należycie sporządzone podania, nieprzekraczając istniejących stęplowych przepisów zwykłą drogą najdalej do 20. Października 1862 Biskupiemu Konsystorzowi przedłożyć.

Tarnów dnia 6. Września 1862.

#### 3 auszubessernde Druckfehler in der S. S. X., XI.

In die Schulkurrende X., XI. aus dem Jahre 1862 haben sich zwei, den Sinn sehr entstellende Druckfehler eingeschlichen, auf deren Nachbesserung hiemit aufmerksam gemacht wird; nämlich: Seite 41, Z. 7. steht lautierenden, soll heißen: lautirten; Seite 42, Z. 11. steht Neunerprobe, soll heißen: Neunerprobe; Seite 43, Z. 20. statt Dach, ließ: Das.

#### Z Konsystorza Biskupiego.

Józef Alojzy,  
Biskup Tarnowski.

Tarnów dnia 11. września 1862.

Jan Figwer,  
Kanclerz prow.